



Centre Patronal

Schutzkonzept für Wiedereröffnung

Mitglieder von vielen Verbänden mussten aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Wie können Verbände ihren Mitgliedern helfen, wenn der Lockdown für die Branche aufgehoben wird?

Stand, 27. Mai 2020

Schrittweise Lockerung

Bereits am 27. April und am 11. Mai lockerte der Bundesrat erste aufgrund der Coronakrise getroffenen Massnahmen. Am 27. Mai hat er weitere bedeutende Lockerungsschritte beschlossen. Diese treten mit Datum vom 6. Juni 2020 in Kraft. Diese Lockerungsschritte sind mit der Auflage verbunden, dass die Einhaltung der unverändert geltenden Distanz- und Hygieneregeln gewährleistet werden können. Für die anwesenden Personen muss der Schutz sichergestellt werden können. Konkret heisst dies: Gefordert wird die Erstellung eines Schutzkonzepts.

Hausaufgaben machen

1. Unternehmen und Veranstalter, die wieder öffnen dürfen, müssen über ein Schutzkonzept verfügen und dieses umsetzen. Das ist eine allgemein gültige Vorgabe.
2. SECO und BAG haben ein allgemeingültiges branchenunabhängiges [Musterschutzkonzept](#) erstellt, das als Vorlage genutzt werden kann. Darin sind alle Vorgaben enthalten. Jedes Unternehmen, das ein Schutzkonzept erstellen muss, kann sich daran orientieren.
3. SECO und BAG haben bisher einige tätigkeitsspezifische Standard-Schutzkonzepte erstellt für jene Unternehmer und Veranstalter, die bisher öffnen durften. [Beispiele](#)
4. Branchenverbände können auf der Basis des Musterschutzkonzepts eigene Grobkonzepte erstellen, die einerseits die allgemeingültigen Vorgaben einhalten und andererseits auf Spezifitäten der Branche eingehen. [Beispiel](#)
5. Aber: Es erfolgt keine Validierung der einzelnen Schutzkonzepte, weder durch den Bund noch durch die Kantone.

Konkrete Schritte

- Unternehmen und Veranstalter, die wieder öffnen dürfen, müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.
- Diese Schutzkonzepte müssen sich am Musterschutzkonzept orientieren und dessen Vorgaben einhalten.
- Will eine Branchenorganisation seinen Mitgliedern eine Hilfe anbieten, kann sie ein Grobkonzept erstellen und dieses den Mitgliedern der Branche zur Verfügung stellen.
- Wird ein Grobkonzept erstellt, muss sich dieses am Musterschutzkonzept orientieren.